



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1276/I/10.1/2021	Datum 29.06.2021	Aktenzeichen I/10.1 Jur
--------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	05.07.2021	öffentlich
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Stundungsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Stundungsvereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) gemäß Anlage 1 zu.

Begründung:

Grundsätzlich erhebt der ZAS zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage von seinen Verbandsmitgliedern.

Durch den Verkauf des MHWK an die Energy from Waste Saarbrücken GmbH (EEW) zum 31.12.2023 stehen dem ZAS nach Erhalt der vertraglich vereinbarten Abschlagszahlung im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 16,33 Mio EUR zur Verfügung. Diese Liquidität ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die Finanzierung des Zweckverbandes bis zum Vertragende am 31.12.2023 sicherzustellen. Die nicht benötigten Mittel aus der Abschlagszahlung sollen den ZAS-Mitgliedern bereits vorzeitig zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird bei vorzeitiger Auskehrung des Verkaufserlöses eine Strafzinszahlung gegenüber der Bank vermieden.

Der ZAS stundet daher den einzelnen Mitgliedern die Umlagebeiträge in vereinbarter Höhe. Die gestundeten Beträge werden nach vollständiger Kaufabwicklung mit den auszukehrenden Erlösen verrechnet. Der auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallende Anteil errechnet sich gemäß § 10 der Verbandsordnung nach dem Verhältnis der aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder in den letzten zehn Jahren erbrachten Aufwendungen. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage „Berechnungsmethodik zur Stundungsvereinbarung Verbandsmitglieder“. Auf die Stadt Pirmasens entfällt demnach ein Anteil von 12,65 %.

Nach Bereinigung von Verpflichtungen, insbesondere Sondertilgung der Darlehen und des Einbehaltes für den künftigen Kapitalbedarf des ZAS, verbleibt eine auf die Verbandsmitglieder verteilbare Summe von 8.862.745,54 EUR.

Bezogen auf den Anteil der Stadt Pirmasens von 12,65 % ergibt sich ein zu stundender Betrag von 1.121.372,83 EUR. Die Forderungen des ZAS gegenüber der

Stadt Pirmasens aus Verbrennungskosten belaufen sich auf 1.076.166,75 €. In dieser Höhe stundet der ZAS die Forderungen ab 1.7.2021 und verrechnet zum 31.12.2023 die Beträge mit dem bis dahin aufgelaufenen anteiligen Entgelt.

Sofern die Stundung nicht in Anspruch genommen wird, reicht der ZAS das Verwahrentgelt bei der Sparkasse von 0,5 % p.a. an das jeweilige Verbandsmitglied weiter. Durch die Inanspruchnahme der Stundung wird kein Verwahrentgelt fällig.

Der ZAS wird in seiner Verbandsversammlung am 14.07.2021 seinerseits über den Abschluss der Stundungsvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern entscheiden.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister